Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
Datum: 06.11.2013

Beschlussvorlage **Nr.: BV/260/2013 / öffentlich**

Antrag der "Windenergieanlagen Dailer und Peters Moor Projekt GmbH & CoKG" zur Durchführung der Bauleitplanung für die Erstellung eines Windparkes

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2013
Verwaltungsausschuss	04.12.2013

Beschlussvorschlag:
Dem Antrag der „Windenergieanlagen Dailer und Peters Moor Projekt GmbH & CoKG“ vom 31.10.2013 auf bauleitplanerische Vorbereitung eines Windparkes wird entsprochen.

Die Antragstellerin hat die anfallenden Planungs- und Gutachterkosten zu tragen. Mit der Antragstellerin ist ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Einzelheiten abzuschließen.

Alternativ-Beschlussvorschlag:
Dem Antrag der „Windenergieanlagen Dailer und Peters Moor Projekt GmbH & CoKG“ vom 31.10.2013 auf bauleitplanerische Vorbereitung eines Windparkes wird **n i c h t** entsprochen.

Zurzeit soll keine Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Vorbereitung weiterer Windenergiestandorte im Bereich der Stadt Friesoythe aufgenommen werden.

Begründung:
Am 31. Oktober 2013 reichte die o. g. Gesellschaft einen Antrag auf Durchführung der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) zur planungsrechtlichen Vorbereitung eines geplanten Windparkes bei der Stadt Friesoythe ein.

Hinsichtlich der Abgrenzung, der detaillierten Begründung und Darstellung des derzeitigen Standes der vorbereitenden Untersuchungen wird auf den anliegenden Antrag nebst Antragsbegründung verwiesen.

Nach Vorlage der Potenzialstudie Windenergie 2012 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 die Ergebnisse der Potenzialstudie zur Kenntnis genommen und beschlossen, zunächst die Potenzialfläche mit der lfd. Nr. 4 (Ahrensdorf/Heinfelde) vertiefend zu untersuchen. Diesbezüglich wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Die faunistischen Untersuchungen und die Untersuchung des Fledermausvorkommens durch entsprechende Fachgutachter laufen zurzeit.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob weitere potenziell geeignete Standorte untersucht und planungsrechtlich weiter vorbereitet werden sollen.

Anlagen
Antrag
Antragsbegründung

Bürgermeister